

Schöffenwahl 2018 - Frist für das Einreichen der Anträge auf das Ehrenamt eines Schöffen

Um die Verwaltungsabläufe entsprechend der Schöffen und Jugendschöffen Verwaltungsvorschrift vom 27.12.1999 i.V.m. den Änderungsvorschriften (zuletzt vom 12.01.2018) einzuhalten, ist es erforderlich abweichend von der Veröffentlichung vom 29. März 2018 im Pöhler Blättl, Antragsformulare für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) und für das Amt eines Jugendschöffen

bis zum **25.05.2018**

bei der Gemeinde Pöhl, Jocketa- Kurze Straße 5, 08543 Pöhl einzureichen.

Die Formulare zur Wahl des Schöffenamtes können von der Internetseite der Gemeinde www.pöhl.de.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.